

Ersteinst
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Kleinpalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Concurseröffnung.

Zu dem Vermögen der Firma: Baumann u. Baumgärtel in Schönheide ist am 1. April 1876 vom unterzeichneten Gerichtsamente der Concursprozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieses Schuldenwesen als Concursgläubiger erheben wollen, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Ausschließung von demselben

bis zum 3. Juni 1876

ihre Forderungen nebst den Ansprüchen auf bevorzugte Befriedigung unter Anführung der begründenden Thatsachen bei dem unterzeichneten Gerichtsamente anzumelden und binnen der gesetzlichen Frist mit dem bestellten Rechtsvertreter, nach Befinden mit einzelnen Gläubigern rechtlich zu verfahren, hiernächst aber

am 1. Juli 1876,

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zur Verhandlung über den Bestand der Masse und die Gebahrung mit derselben, zur Prüfung und Anerkennung der streitigen Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung, sowie zur Gütepflegung zu erscheinen und zwar unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben oder eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, Alles, was über Feststellung der Masse und über Gebahrung mit derselben, sowie über Anerkennung der angemeldeten Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung oder über andere den Concurs betreffende Fragen verhandelt und beschlossen werden wird, gegen sich ebenso gelten zu lassen haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und den gefaßten Beschlüssen zugestimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleiches nicht erledigen sollte, ist

der 2. September 1876,

bis Vormittags 12 Uhr,

als Termin für Eröffnung eines Ordnungskenntnisses anberaumt worden.

Auswärtige Beteiligte haben bei 15 Mark Strafe zur Annahme künftiger Zufertigungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.
Eibenstock, den 5. April 1876.

Das königliche Gerichtsamt. Landrod.

B.

Die **Immobilien-Brandlaffenbeiträge** auf den Termin **1. April 1876** sind nach 2 Pfennigen pro Einheit

spätestens bis zum 10. April 1876

bei Vermeidung executivischer Beitreibung an Herrn **Crust Köcher** abzuführen.
Eibenstock, am 30. März 1876.

Der Stadtrath daselbst.
J. B.: Müller, Stadtr.

Bgs.

Tagesgeschichte.

— Folgende Mahnung im Interesse der deutschen Industrie wird von Berliner Blättern veröffentlicht: „Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, daß jede bei Anfertigung oder Lieferung deutscher Fabrikate vorkommende Unzuverlässigkeit die Entwicklung unseres Handels in schwerer Weise schädigt, indem sie das Vertrauen der gewohnten ausländischen Abnehmer schmälert, dieselben anderweitigen Bezugsquellen zuführt und neue Abnehmer fern hält. Ebenso hat unsere Industrie nur Nachteile davon, wenn unsere Fabrikanten ihre Erzeugnisse mit Waarenzeichen und Stempel versehen, welche geeignet sind, den deutschen Ursprung derselben zu verleugnen und den Glauben an einen fremdländischen Ursprung zu erwecken, oder wenn sie für die Versendung derselben in ein fremdes Gebiet eine Route wählen, welche ohne Noth einen vorgängigen Transit durch ein drittes Zollgebiet bedingt, oder wenn deutsche Exporteure es nicht verschmähen, fremdländische Erzeugnisse als deutsche in ein Land einzuführen, welches von den betreffenden Erzeugnissen des wirklichen Ursprungslandes eine höhere Einfuhrverzollung zu fordern berechtigt ist. Es kann das nur die Schwierigkeiten erhöhen, denen unsere Exporteure bei fremden Zollverwaltungen begegnen und eine amtliche Unterstützung der Reclamationen dagegen erschweren oder gar unmöglich machen.“

— Aus Sorau in der Niederlausitz berichtet man unterm 1. April. Die Schüler der hiesigen Fortbildungsschule sind nette Burschen. Am Donnerstag Abend veranstalteten dieselben einen Aufrühr, bei welchem etwa 20 Fensterscheiben an dem Volksschulhause durch Steinwürfe zertrümmert wurden; einigen Lehrern ist gedroht, ihnen die Knochen zerschlagen zu wollen. Vor einiger Zeit ist sogar Feuergefahr durch Anzünden von Pulver und Papier in einer Schulklasse entstanden. Ueber alles Maß geht auch das Gebrüll der Fortbildungsschüler und die Frechheit, die einzelne zeigen; wenn die „Lehrtruppen“ kommen, so flüchtet Weib und Kind, sogar der Bürger zieht sich zurück und schließt

die Thüre zu. Die hiesige Fortbildungsschule muß, sagt die „Sorauer Zeitung“, als ein gemeingefährliches Institut angesehen und daher aufgelöst werden; sie bildet so, wie sie jetzt ist — Sozialdemokraten.

— Der Magistrat von Fürth bei Nürnberg hatte, nachdem ihm die Umwandlung der konfessionellen Volksschulen in konfessionell gemischte gestattet worden, jüngst bei Schaffung von fünf neuen Schulstellen für eine Schulstelle in erster, zweiter und dritter Linie Lehrermosaiken Glaubens zu präsentieren beschlossen. Die Kreisregierung hat jedoch dieser Präsentation die Bestätigung versagt, da nach den bestehenden Verordnungen auch bei Simultan- und konfessionell gemischten Schulen der christliche Charakter gewahrt werden müsse. Der Magistrat beschloß nun einstimmig, gegen die Regierungsentscheidungen Demonstration beim Staatsministerium zu erheben und man ist auf die Entscheidung sehr gespannt.

— Mainz, 3. April. Gestern Nachmittag und Abends von 5 Uhr an entluden sich im nordöstlichen Theile der Provinz Rheinhessen, sowie im Rheingau eine Reihe sehr heftiger, von Wolkenbrüchen begleiteter Gewitter. Zuerst kam ein Hagelschlag von einer Gewalt, die man kaum für möglich halten sollte. Körner von Haselnußgröße waren etwas ganz Gewöhnliches. Weite Gegenden — im Rheingau besonders — waren wie bedeckt mit Eismassen, und Strecken, welche schon völlig wasserfrei geworden waren, standen plötzlich wieder unter Wasser. Rauschende Ströme schossen von den Abhängen und auf den Straßen daher. An den ersten Losbruch schlossen sich, von verschiedenen Himmelsrichtungen aufsteigend, noch mehrere andere; erst spät in der Nacht lehrte die empörte Natur zur Ruhe zurück. Der angerichtete Schaden entzieht sich jeder Beschreibung.

— Ueber die auch in der vor. Nummer unseres Blattes erwähnte Ausweisung einer Anzahl Flüchtlinge der Pariser Commune aus Straßburg theilt die „Straßb. Btg.“ berichtend folgendes Nähere mit: Bisher hielten sich hier 39 Communarden auf. Von diesen